

Beschluss der 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Köln vom 5. – 7.11.2006

Die eigene Existenzsicherung von Frauen – Prüfstein für die Bundespolitik

Beschluss:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Recht auf eine eigene Existenzsicherung von Frauen zu verwirklichen

Begründung:

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein wesentlicher Gradmesser für den Entwicklungsstand der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Die Erwerbsbeteiligung ist dabei gekennzeichnet als existenzsichernde Arbeit, die Frauen die Möglichkeit bietet, ihre Lebenssituation eigenständig zu bestimmen. Die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen ist wiederum wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Bereichen der Gesellschaft und sie ist auch wichtige Voraussetzung für eine partnerschaftliche Zweierbeziehung und Familie.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten betrachtet die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Entwicklung der existenzsichernden Frauenerwerbsarbeit als wichtigen Gradmesser für deren Bewertung.

So ist die immer wieder erteilte Absage an ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zugunsten freiwilliger Vereinbarungen mit der Wirtschaft durch alle bisherigen Bundesregierungen ein deutlicher Hinweis, dass der politische Wille zur Umsetzung des Grundgesetzgebots der faktischen Gleichstellung fehlt.

Im deutlichen Gegensatz zur Förderung der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen stehen dabei die Bestimmungen zum ALG II. Das Abdrängen von Frauen in Geringverdiensttätigkeiten möglichst im haushaltsnahen Bereich sowie die Zuweisung von Langzeitarbeitslosen in die persönliche Abhängigkeit vom Ehepartner oder eheähnlichen Lebensgefährten durch die deutliche Absenkung der Einkommensgrenzen widersprechen allen gleichstellungspolitischen Zielsetzungen.

Um in der Bundesrepublik Deutschland gleichstellungspolitische Fortschritte zu erzielen, sind umfassende sozialrechtliche, arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Veränderungen notwendig.

Der Fahrplan der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2006 bis 2010, veröffentlicht im März 2006 gibt dafür wesentliche Hinweise.

Als erstes Ziel wird dabei die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer genannt und bis 2010 eine Frauenbeschäftigungsquote von 60 % eingefordert. Innerhalb dieser Zielsetzung wird auch die Notwendigkeit der Individualisierung der steuerrechtlichen Regelungen sowie der sozialen Sicherungssysteme dargestellt. Negative Anreize, die Frauen davon abhalten, in den Arbeitsmarkt einzutreten oder dort zu verbleiben sollen abgeschafft werden, stattdessen sollen Regelungen und Maßnahmen ergriffen werden, die die Berufstätigkeit von Frauen fördern.

Um dies erreichen zu können, sind auch tradierte gesellschaftliche Rollenzuweisungen zu überwinden. Der Slogan von der Wahlfreiheit für Frauen, der drei Möglichkeiten anbietet, Erwerbsarbeit ohne Kinder, Erwerbsarbeit mit Kindern oder Familienarbeit ohne Erwerbsarbeit, ist in der Realität aus unterschiedlichen Gründen nur gesellschaftlicher Mythos, er verhindert aber in der Bundesrepublik das Leitbild einer erwerbstätigen Frau und Mutter und auch das Leitbild partnerschaftlicher Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen wiederholt im Gleichklang mit allen Frauenrechtlerinnen die seit Jahrzehnten erhobenen Forderungen nach der Abschaffung des Ehegattensplittings und der Individualisierung der sozialen Sicherungssysteme. Um das männliche Ernährermodell und das dogmatisch patriarchalische Verständnis von Ehe zu überwinden, ist es notwendig, arbeitsmarktpolitische Regelungen zu entwickeln, die eine symmetrische Verteilung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt fördern. Hier ist die Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft erneut einzubringen. Die Nivellierung der geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede, wie sie in der Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zum Ausdruck kommt, bleibt darüber hinaus wesentliche Zielsetzung.

Der Ausbau von Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindertagesstätten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen sowie die verkürzte Elternzeit mit Lohnersatzfunktion und dies mit der Verpflichtung zur partnerschaftlichen Teilung sind wichtige begleitende Maßnahmen.